

## Weibliche Genitalverstümmelung - Menschenrechtsverletzung und Behinderung?

Schildmann, Ulrike

2008

<https://doi.org/10.25595/359>

Veröffentlichungsversion / published version  
Sammelbandbeitrag / collection article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schildmann, Ulrike: *Weibliche Genitalverstümmelung - Menschenrechtsverletzung und Behinderung?*, in: Biewer, Gottfried; Luciak, Mikael; Schwinge, Mirella (Hrsg.): *Begegnung und Differenz: Menschen - Länder - Kulturen. Beiträge zur Heil- und Sonderpädagogik* (Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 2008), 214-218. DOI: <https://doi.org/10.25595/359>.

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

### Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en>

**BEGEGNUNG UND DIFFERENZ:  
MENSCHEN – LÄNDER – KULTUREN**  
Beiträge zur Heil- und Sonderpädagogik

herausgegeben von  
Gottfried Biewer  
Mikael Luciak  
Mirella Schwinge

VERLAG  
JULIUS KLINKHARDT  
BAD HEILBRUNN • 2008



**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet abrufbar über <http://dnb.d-nb.de>.

**Grafik auf Umschlagseite 1: Walter Schaukal**

**2008. 1.k. © by Julius Klinkhardt.**

**Das Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt.**

**Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.**

**Druck und Bindung: AZ Druck und Datentechnik.**

**Printed in Germany 2008.**

**Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem alterungsbeständigem Papier.**

**ISBN 978-3-7815-1577-2**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort der HerausgeberInnen</b> .....	11
---	----

## Grundlegende Beiträge

*Urs Haebelin:*

Zwischen Hoffnung auf Akzeptanz und europäischer Realgeschichte der Intoleranz gegenüber Verschiedenheit .....	15
---	----

*Mikael Luciak:*

Roma in Sonderschulen – eine Herausforderung für die Heilpädagogik Mittel- und Osteuropas .....	33
--	----

*Alois Bürli:*

Integration/ Inklusion aus der Sicht der UNESCO .....	61
---	----

*Stefan T. Hopmann:*

Keine Ausnahmen für Hottentotten! Methoden der vergleichenden Bildungswissenschaft für die heilpädagogische Forschung .....	76
--	----

*Ulrike Schildmann:*

Armut, Geschlecht und Behinderung im internationalen Vergleich .....	99
--	----

*Péter Zászkaliczky:*

Heilpädagogik im zusammenwachsenden Europa .....	113
--	-----

## Geschichtliche Perspektiven

*Helga Schaukal-Kappus und Johannes Gstach:*

Geschichtliche Perspektiven – Zur Einführung in die Thematik .....	133
--	-----

*Johannes Gstach:*

Die „Krankengeschichten“ der Levana – Zu Georgens` und Deinhardts Entwurf einer Heilpädagogik unter Berücksichtigung der „Anthropologie“ .....	136
--	-----

*Helga Schaukal-Kappus:*

Verdrängte und verschüttete Ressourcen der Geschichte – Pioniere aus den Anfängen der modernen Heilpädagogik .....	147
---	-----

*Veronika Růžičková:*

Pflege und Dienste für Sehbehinderte in der Tschechischen Republik im Laufe der Zeit .....	160
---	-----

<i>Viktor Lechta, Annette Leonhardt, Brigitte Lindner und Margita Schmidtová:</i> Die historische Entwicklung der Hörgeschädigten- und Sprachbehindertenpädagogik in Bayern und der Slowakei – Ergebnisse einer vergleichenden Studie einer deutsch-slowakischen Forschergruppe .....	166
--	-----

## **Heilpädagogik im Kontext von Armut und Entwicklungszusammenarbeit**

<i>Mirella Schwinge:</i> Heilpädagogik im Kontext von Armut und Entwicklungszusammenarbeit – Ein aktueller Überblick .....	187
<i>Hans-Peter Schmidtke:</i> Kulturen der Behinderung – Lebenssituationen und Lebensqualitäten im (interkulturellen) Vergleich .....	196
<i>Arnold Köpcke-Duttler:</i> Armut, Behinderung und menschliche Würde – Die UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung .....	205
<i>Ulrike Schildmann:</i> Weibliche Genitalverstümmelung – Menschenrechtsverletzung und Behinderung? .....	214
<i>Annette Leonhardt:</i> Entwicklungszusammenarbeit mit Äthiopien – Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit der Alpha School for the Deaf, Addis Abeba und der Universität Addis Abeba, Department of Medicine und dem College of Education .....	219

## **Pränataldiagnostik und frühe Entwicklung**

<i>Kornelia Steinhardt und Andrea Strachota:</i> Das Erleben von Begegnung und Differenz in prä- und postnatalen Entwicklungsprozessen – Grundsätzliche Überlegungen .....	233
<i>Andrea Strachota:</i> Differentia specifica – Zu den eigentümlichen Unterschieden im Diskurs um pränatale Diagnostik .....	240

<i>Harald Goll:</i>	
Begegnung versus Differenz: Entscheidung für ein Kind mit letalen Fehlbildungen aus medizinischer und elterlicher Sicht .....	250
<i>Marion Baldus:</i>	
„Dass es so schwer sein würde, hätte ich nicht gedacht!“ – Ergebnisse einer qualitativen Studie über Entscheidungsprozesse für das Austragen der Schwangerschaft nach der pränatalen Diagnose Down-Syndrom .....	258
<i>Jürgen Moosecker:</i>	
Zur Präimplantationsdiagnostik (PID) – Betrachtungen aus sonderpädagogischer Sicht .....	268
<i>Dörthe Machul:</i>	
Zur Vielfalt familiärer Unterstützungsbedürfnisse bei Frühgeburt .....	278

## **Integration und Inklusion im Bildungswesen**

<i>Gottfried Biewer:</i>	
Integration und Inklusion im Bildungswesen – Einführung in die Thematik .....	291
<i>Sven Sauter:</i>	
Vielfalt, Heterogenität und Differenz – Das Bildungs- und Erziehungssystem als kultureller Raum .....	296
<i>Ines Boban und Andreas Hinz:</i>	
Inclusive Education – Annäherungen an Praxisentwicklung und Diskurs in verschiedenen Kontexten .....	314
<i>Thomas Hennemann und Kathrin Pütz:</i>	
Förderplan und Individual Education Program – Ein internationaler Vergleich .....	330
<i>Ute Geiling:</i>	
Die neue Schuleingangsstufe: Inklusionschancen und Exklusionsrisiken für benachteiligte Kinder .....	339
<i>Irmtraud Schnell:</i>	
Der Stand gemeinsamen Lernens von Mädchen und Jungen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf – Eine Anfrage an die Sonderpädagogik .....	350

<i>Heinrich Ricking und Thomas Hennemann:</i> Stillstand oder Innovationen? Tendenzen in der Didaktik und Methodik im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung .....	361
<i>Éva Fóti-Hoffmann:</i> Die integrierte Erziehung und der Unterricht von Kindern mit Körperbehinderung .....	371
<i>Eszter Márkus:</i> Möglichkeiten der sonderpädagogischen Förderung von Kindern mit schwersten und mehrfachen Behinderungen in Ungarn – Bericht einer Forschung .....	383
<i>János Balázs:</i> Professional career and social status of teachers in special education in Hungary .....	396
<i>Dana Zámečnicková:</i> International inquiry into the needs of teachers of chronically or/and seriously ill children – project TIMSIS .....	406

## **Berufliche Rehabilitation**

<i>Petra Pinetz:</i> Berufliche Rehabilitation – Zur Einführung in die Thematik .....	415
<i>Ingrid Arndt:</i> Eingliederungsprozesse von Menschen mit Lernbeeinträchtigungen in Beruf und Arbeit in Dänemark .....	421
<i>Monika Haider:</i> Zeichen Gehören Gesetz! Neue Perspektiven für den Gesundheits- und Sozialbereich für Gehörlose in Österreichischer Gebärdensprache .....	431
<i>Oliver Koenig:</i> Europäische Modelle eines institutionalisierten Ersatzarbeitsmarkts zwischen Entwicklung und Bewahrung .....	440

## **Die Entwicklung von heilpädagogischen Kompetenzen in der Aus- und Weiterbildung**

*Wilfried Datler:*

Die Entwicklung von heilpädagogischen Kompetenzen  
in der Aus- und Weiterbildung – Einführung in die Thematik ..... 453

*Marta Horňáková:*

Heilpädagogische Kompetenzen in der  
Ausbildung der slowakischen Heilpädagogen ..... 459

*Gabriella Papp:*

Heilpädagogische Kompetenzen in der  
Ausbildung auf BA- und MA-Ebenen in Ungarn ..... 464

*Vanda Hájková und Jasmin Muhič:*

Arbeit als ein Lernprozess? Work Based Learning-Modelle  
in der Aus- und Weiterbildung von Sonderpädagogen ..... 473

*Michael Wininger:*

Durch Erfahrung vom Wissen zum Verstehen – Ein hochschul-  
didaktisches Modell zum Erwerb heilpädagogischer Kernkompetenzen ..... 482

*Johannes Gruntz-Stoll:*

Vorlesen und Nachdenken – Aktuelle Themen und traditionelle  
Formen in der Vermittlung und Entwicklung heilpädagogischer  
Kompetenzen in Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen ..... 494

## **Forschungsmethoden**

*Thomas Stephenson:*

Forschungsmethoden in der vergleichenden Heilpädagogik ..... 505

*André Frank Zimpel:*

Naturwissenschaft und Sonderpädagogik –  
Eine Reflexion mathematisch-naturwissenschaftlicher  
Grundlagen sonderpädagogischer und interkultureller Forschung ..... 507

*Tobias Buchner:*

Das qualitative Interview mit Menschen mit so genannter geistiger  
Behinderung – Ethische, methodologische und praktische Aspekte ..... 516

<i>Kirsten Puhr:</i>	
Forschungsmethodische Zugänge zu Lebensgeschichten in sonderpädagogischen Kontexten .....	529
<i>Christian Liesen:</i>	
Expertise-Modelle in der vergleichenden internationalen Sonderpädagogik .....	540

## **Länderberichte und weitere Beiträge**

<i>Norbert Pauser:</i>	
equalizent GmbH – Unterschied als Chance – Vielfalt setzt Zeichen .....	553
<i>Lucie Procházková und Marie Vitková:</i>	
Neue Trends in der Bildung im Bereich der Sonderpädagogik in der Tschechischen Republik .....	561
<i>Andrea Erdélyi:</i>	
Gebärden ohne Grenzen? – Adaptation deutscher Gebärden für Menschen mit geistiger und schwerer Behinderung in Ungarn .....	569
<i>Kateřina Jeřábková:</i>	
Fremdsprachenausbildung an allgemeinen Schulen und an Schulen für Gehörbehinderte in der Tschechischen Republik .....	580
<i>Sascha Bischoff:</i>	
OHR (Olsztyner Hör Reime). Polnische Reimensembles für hörgeschädigte Kinder im Alter von 3-7 Jahren .....	585
<i>Joachim Bröcher:</i>	
Ästhetisch-kommunikative Prozesse in bilateralen und internationalen integrationspädagogischen Sommer-Workshops .....	594
<i>Kristina Reiss:</i>	
Nur wer sexy ist, wird überleben – Schönheit, Körper, Behinderung und Geschlecht .....	605
<b>Verzeichnis der AutorInnen .....</b>	<b>615</b>

## **Weibliche Genitalverstümmelung – Menschenrechtsverletzung und Behinderung?**

### **1 Einleitung**

Weltweit gibt es zwischen 85 und 115 Millionen Mädchen und Frauen, deren Genitalien – im Rahmen welcher Traditionen auch immer – verstümmelt wurden. Nach Informationen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wird dies vor allem in vielen afrikanischen und einigen asiatischen Ländern praktiziert, ist jedoch im Zuge von Globalisierung und Migrationen auch zu einem Problem geworden, das die modernen Industriestaaten, darunter die europäischen Länder, betrifft. Die meisten Länder sehen die weibliche Genitalverstümmelung als Menschenrechtsverletzung und strafrechtlich zu verfolgen an. Aus der Sicht der Behindertenpolitik und -pädagogik muss jedoch zusätzlich gefragt werden, ob es sich – auf der Basis entstandener Gesundheitsschäden und individueller Beeinträchtigungen – nicht ebenso um massive Behinderungen handelt und deshalb zum Thema der Internationalen Behindertenpädagogik gemacht werden sollte?

Im Folgenden werde ich erläutern, was unter weiblicher Genitalverstümmelung zu verstehen ist und in welchen Ländern die Beschneidung von Mädchen und Frauen praktiziert wird. Es wird deutlich werden, dass daraus erhebliche physische und psychische Gesundheitsschäden resultieren können. Vor diesem Hintergrund ist die weibliche Genitalverstümmelung als eine massive Menschenrechtsverletzung anzusehen, die im Übrigen in vielen Ländern – auch in Deutschland und Österreich – strafrechtlich verfolgt wird. Zu fragen ist vor diesem Hintergrund schließlich, ob die weibliche Genitalverstümmelung als Behinderung (im Sinne WHO) zu werten ist und wie wir als Fachdisziplin mit dieser Problematik umgehen sollten.

### **2 Definitionen, Daten und Fakten**

Spätestens seit den 1990er Jahren wird das Thema „Weibliche Genitalverstümmelung“ (im Englischen Female Genital Mutilation/FGM) öffentlich

und damit politisch auf internationaler Ebene diskutiert: 1994 stellte im Bericht über Gewalt gegen Frauen die Sonderbotschafterin der Vereinten Nationen fest, dass viele Frauen von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen seien – jährlich kämen etwa zwei Millionen Mädchen hinzu. Die Vierte Weltfrauenkonferenz (Peking 1995) forderte in den Texten ihrer Aktionsplattform das Verbot der Verstümmelung der weiblichen Geschlechtsorgane. Ausdrückliche gesetzliche Verbote existieren in einigen Ländern, in denen diese Praktiken Tradition haben: so in Ägypten, Guinea-Bissau, Simbabwe und Uganda (vgl. bis hierher das deutsche Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/BMFSFJ 2005, 5 f.). Und zum Beispiel der Deutsche Bundestag fasste 1998 einen ersten Beschluss zu dieser Sache (vgl. BMFSFJ 2005, 29), woraus zu entnehmen ist, dass diese Problematik auch uns in Deutschland betrifft.

Das BMFSFJ, dem ich mich hier anschließe, gibt folgende Eingriffsarten an:

- *Klitorisbeschneidung*: teilweise oder vollständige Entfernung der Klitoris.
- *Exzision*: „Die Klitoris und die inneren Schamlippen werden entfernt. Die äußeren Schamlippen bleiben unverletzt und die Vagina wird nicht verschlossen. Das Ausmaß der Entfernung ist unterschiedlich und hängt von den jeweiligen Gebräuchen ab“ (BMFSFJ 2005, 8).
- *Infibulation*: „Die Klitoris, die inneren Schamlippen sowie die inneren Seiten der äußeren Schamlippen werden vollständig entfernt. Beide Seiten der Vulva werden sodann mit Dornen aneinander befestigt oder mit Seide oder Katgut zusammengenäht, so dass die übrig gebliebene Haut der äußeren Schamlippen nach dem Abheilen eine Brücke aus Narbengewebe über der Vagina bildet. Ein vollständiges Zusammenwachsen wird durch die Einführung eines Fremdkörpers verhindert, so dass eine kleine Öffnung verbleibt, durch die Urin und Menstruationsblut abfließen können“ (BMFSFJ 2005, 8).

*Infibulation* ist die extremste Form der Verstümmelung und richtet die stärksten gesundheitlichen Schäden an. *Deinfibulation* bedeutet, dass die Infibulation vor allem zum Zwecke der Geburt eines Kindes rückgängig gemacht wird, *Reinfibulation* bedeutet die anschließende Wieder-Herstellung des vorherigen Beschneidungszustandes (vgl. BMFSFJ 2005, 9).

Bei den gesundheitlichen Schädigungen ist zu unterscheiden zwischen sofort auftretenden und später folgenden. Sofort auftretende Gesundheitsschäden sind z.B.:

- massive Blutungen mit Folgen: Kollaps, plötzlicher Tod, langanhaltende Anämie
- Schock durch Blutungen oder durch starke Schmerzen oder durch große Angst, zum Teil mit Todesfolgen
- Infektionen, darunter Tetanus, Blutvergiftung, Wundbrand
- Verletzungen des angrenzenden Gewebes oder angrenzender Organe
- Harnverhaltung mit der Folge von Harnwegsinfektionen.

Als später auftretende Gesundheitsschäden sind zu nennen:

- später auftretende Blutungen
- rezidivierende Harnwegsinfektionen
- Inkontinenz
- chronische Unterleibsentzündungen
- Abszesse, Zysten, Nervenfasergeschwülste u.ä.
- aber auch vor allem Menstruationsstörungen, Sexualstörungen, Probleme bei Schwangerschaft und Geburt
- erhöhtes Risiko der Übertragung von HIV bei der Beschneidung selbst oder durch Hautrisse beim Geschlechtsverkehr
- Risiken bei De- und Reinfibulationen
- schließlich psychische Folgen: Depressionen, Psychosen etc.
- massive Verhaltensstörungen (vgl. BMFSFJ 2005, 14 ff.).

### 3 Menschenrechtsverletzung und Behinderung?

Vor diesem Hintergrund ist es wohl leicht nachvollziehbar, dass es bei der weiblichen Genitalverstümmelung um eine massive Menschenrechtsverletzung geht, auch wenn darin bestimmte Traditionen, über die im Übrigen wenig bekannt ist, zum Ausdruck kommen. „Die(se) irreversible Schädigung der körperlichen Unversehrtheit von Frauen und Mädchen ist nicht mit kulturellen und religiösen Traditionen zu rechtfertigen“, so der Deutsche Bundestag 1998 (zit. n. BMFSFJ 2005, 3). Man ist sich heute international einig darüber, dass insbesondere „eine ungleiche Machtverteilung und die daraus folgende Fügsamkeit der Frauen gegenüber den Geboten ihrer Gesellschaft (...) eine große Rolle (spielen)“ (BMFSFJ 2005, 11) und dass nach modernen Maßstäben die weibliche Genitalverstümmelung eindeutig als Menschenrechtsverletzung einzustufen ist:

„Der Begriff der Menschenrechte formuliert die Verbindung zweier Komponenten: Es geht um Rechte, die mit dem Menschsein als solchem gegeben sind. Den ethischen Grund dafür bietet die Menschenwürde, die in jedem

Menschen gleichermaßen zu respektieren ist. (...) Menschenrechte sind das Ergebnis eines un abgeschlossenen Lernprozesses, in dem sich die Sensibilität für Diskriminierungen und andere Verletzungen der gleichen Freiheit und Würde der Menschen weiter entwickeln kann.“ (Deutsches Institut für Menschenrechte 2006, 23).

Betrachten wir auf dieser Basis noch einmal die massiven gesundheitlichen Schädigungen – physischer wie auch psychischer Art –, die mit der weiblichen Genitalverstümmelung einher gehen, dann stellt sich nicht nur die sehr wichtige Frage der Menschenrechtsverletzung, die zum Glück nach internationalen Konventionen nicht mehr angezweifelt wird, sondern es stellt sich gerade für unsere Fachdisziplin die Frage, ob es sich ebenfalls – gemessen an internationalen Maßstäben/hier der WHO – im engeren Sinne um Behinderung handelt und wie dann wir, die Behindertenpädagogen und –päd-agoginnen, mit dieser Erkenntnis weiter verfahren wollen. Gemessen an der Definition der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) der WHO (2001) kann wohl eindeutig festgestellt werden, dass die weibliche Genitalverstümmelung

- nicht nur schwere gesundheitliche Schädigungen und Folgeerkrankungen nach sich zieht,
- sondern schwere individuelle Beeinträchtigungen der Betroffenen mit sich bringt, die sowohl die Möglichkeiten der individuellen Aktivitäten (insbesondere auf dem Gebiet der Sexualität, aber auch auf manchen anderen sozialen Feldern) mit sich bringt als auch die gesellschaftliche Partizipation der Betroffenen in unterschiedlichster Weise einschränken kann. Dabei können vor allem Beschränkungen einer selbstbestimmten Sexualität ebenso wie das Tabu, mit dem die Verstümmelung belegt ist, als soziale Ausgrenzungsfaktoren nicht hoch genug eingeschätzt werden.

In diesem allgemeinen Sinne kann nach meiner Auffassung festgehalten werden, dass die weibliche Genitalverstümmelung Behinderung – im Sinne gesundheitlicher Schädigungen, Beeinträchtigungen der individuellen Aktivität und Einschränkung der gesellschaftlichen Partizipation der betroffenen Mädchen und Frauen – unzweifelhaft zur Folge hat. Vor diesem Hintergrund, der bereits Grund genug dafür sein sollte, uns mit dem Thema auseinander zu setzen, möchte ich abschließend ein paar Fragen aufwerfen – die im übrigen auch für mich selbst noch unbeantwortet sind –, um zu zeigen, in welche unterschiedlichen Richtungen wir unsere Sensibilisierung lenken sollten. Ich beschränke mich dabei einmal bewusst auf Fragen, die wir uns in unserer mitteleuropäischen

pädagogischen Praxis zu stellen haben, nämlich dann, wenn wir es mit Migrantenkindern aus oben erwähnten Weltregionen zu tun haben:

- Welche Zusammenhänge zwischen weiblichen Genitalverstümmelungen, die übrigens im Alter von 4 bis etwa 12 Jahren durchgeführt werden, und der Diagnose von Verhaltensauffälligkeiten oder auch von geistigen Behinderungen (vgl. als Vergleichsproblematik den sexuellen Missbrauch) sind vorstellbar oder sogar in der pädagogischen Praxis bekannt?
- Was wissen wir darüber, ob auch Mädchen, die bereits von Geburt oder im frühestkindlichen Alter körperbehindert, blind, geistig behindert sind, zur Beschneidung in ihre Heimatländer geschickt werden oder gar in Europa beschnitten werden?
- Und schließlich: Welchen Platz sollten „Weibliche Genitalverstümmelung“ und ähnlich strukturierte internationale Themen, die durch Globalisierung und Migration in die interkulturelle (Sonder-)Pädagogik hineinwirken, im Ausbildungskanon der sonderpädagogischen Studienstätten erhalten, also an den Orten, an denen wir lehren und forschen?

## Literatur

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/BMFSFJ (2005): Genitale Verstümmelung bei Mädchen und Frauen. Eine Informationsschrift für Ärztinnen und Ärzte, Beraterinnen und Berater unter Verwendung von Informationen der Weltgesundheitsorganisation der Vereinten Nationen. Berlin
- Deutsches Institut für Menschenrechte (2006): Unterrichtsmaterialien für die Menschenrechtsbildung in Schulen. In: Erziehung und Wissenschaft. Zeitschrift der Bildungsgewerkschaft GEW, H. 7-8/2006, 21-28
- World Health Organization (WHO) (2001): International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF). Geneva